

„ob sie in Bezug auf den Roth'schen Antrag bei dem früher von ihr gefaßten Beschlusse stehen bleibt?“

Gegen 5 Stimmen beschlossen.

Herr Abg. von Dohlschlägel als Referent über die Differenzen, des Departement des Innern betreffend*)!

Referent von Dohlschlägel: Bezüglich der Cap. 21 bis 47 waren drei Differenzpunkte offen geblieben. Zwei sind dadurch erledigt, daß die hohe Erste Kammer den Beschlüssen der Zweiten Kammer beigetreten ist und zwar zunächst Cap. 33 Titel 8, „Polizeidirection“, wo die Erste Kammer zwar nicht principiell, aber doch für diesen Fall die Scala mit aufgenommen, also dem Beschluß der Zweiten Kammer sich angeschlossen hat. Ein Gleiches ist der Fall bezüglich des Cap. 43, wo auch die Erste Kammer dem zugestimmt hat, daß man statt „als Dispositionsquantum“ „an den Feuerwehrfonds“ verwilligt. Nur hinsichtlich des Cap. 22, Kreishauptmannschaft, Titel 8 besteht noch eine Differenz in der Bewilligung von 240 Mark. Hier ist der Vermittelungsvorschlag dahin gegangen, diese 240 Mark transitorisch zu bewilligen, und zwar für drei persönliche Zulagen, zwei zu je 100 Mark und eine zu 40 Mark unter Einstellung dieses Betrages transitorisch. Die Erste Kammer hat diesen Vereinigungsvorschlag bereits angenommen und ich habe auch Sie zu ersuchen, demselben zuzustimmen.

Präsident Haberkorn: Es handelt sich daher nur darum, 240 Mark transitorisch zu bewilligen für zwei Stellen à 100 und eine Stelle à 40 Mark.

„Bewilligt die Kammer diese Nachbewilligung?“

Einstimmig: Ja.

Mit Genehmigung der Kammer und Zustimmung der Regierung wird der Herr Dr. Minckwitz noch über Cap. 91, Reservefonds, und über die Differenzen in Bezug auf den Bericht 182 den Vortrag erstatten, und ich würde den Beschluß der Kammer provociren.**)

Referent Dr. Minckwitz: Meine Herren! Was das Vereinigungsverfahren anlangt in Betreff der Beschlüsse, die Forderung von Gesetzesvorlagen, die Oberrechnungskammer und die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staates betreffend, so ist dasselbe

vollständig resultatlos geblieben. Beide Theile sind bei den gefaßten Beschlüssen stehen geblieben und ich fordere die Kammer auf, auch ihrerseits bei den in dieser Beziehung gefaßten Beschlüssen stehen zu bleiben.

Präsident Haberkorn: Sofern Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„ob sie beschließt, bei dem von ihr gefaßten Beschlusse:

„die königl. Staatsregierung aufzufordern, sobald thunlich und womöglich schon der nächsten Ständeversammlung eine Vorlage, die gesetzliche Feststellung der Wirksamkeit der Oberrechnungskammer und deren Verantwortlichkeit insbesondere auch den Ständen gegenüber betreffend, zugehen zu lassen“

stehen zu bleiben?“

Gegen 8 Stimmen stehen geblieben.

Weiter frage ich:

„Beschließt dieselbe:

„die königl. Staatsregierung aufzufordern, sobald thunlich und womöglich schon der nächsten Ständeversammlung einen Gesetzentwurf, die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staates betreffend, zugehen zu lassen?“

Gegen 9 Stimmen beschlossen.

Referent Dr. Minckwitz: Meine Herren! Nach dem Ergebnis der ständischen Berathungen und Beschlüsse stellt sich heraus, daß die eingestellten Einnahmen es möglich machen, den Reservefonds in einer bedeutenderen Höhe einzustellen, als dies in der Budgetvorlage Cap. 91 Titel 1 geschehen. Die Bilanz wird hergestellt mit einer Ausgabe für den Reservefonds von 235,132 Mark. Ich stelle deshalb im Namen der Finanzdeputation den Antrag: die Kammer wolle beschließen, Cap. 91 des Etats der Zuschüsse Titel 1 anstatt mit 71,649 Mark die Einstellung in Höhe von 235,132 Mark zu genehmigen.

Präsident Haberkorn: Sofern Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„Beschließt sie, Cap. 91 des Etats der Zuschüsse Titel 1 anstatt der postulirten 71,649 Mark die Einstellung in der Höhe von 235,132 Mark zu genehmigen?“

Einstimmig: Ja.

Die Gegenstände der Tagesordnung sind sämtlich erledigt.

Während der Sitzung ist noch folgendes Schreiben an mich eingegangen:

*) M. II. R. S. 540 ff., 1172 ff.

M. I. R. S. 316 ff.

**) M. II. R. S. 234 ff., 1151, 1222 ff.

M. I. R. S. 103 ff.

II. R. 53. (Abonnement).